



Gleitschirmclub Kraichtal e.V.  
Franz Merl  
Gartenstraße 52  
75015 Bretten

Gmund, 11.11.2010 K/be

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Obere Rieth", 75038 Oberderdingen**

**Änderung der Geländehalterschaft**

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags des Gleitschirmclubs Kraichtal folgende

I.

**Änderungserlaubnis**

1. Die Halterschaft für die am 27.10.2006 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Obere Rieth" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf den Gleitschirmclub Kraichtal übertragen.
2. Im übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 27.10.2006 bleiben unberührt.

II.

**Hinweise**

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegrechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

**Kosten**

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

IV.

#### Begründung

Mit Datum des 10.09.2010 stellte der Gleitschirmclub Kraichtal e.V. einen Antrag auf Änderung der Halterschaft für das Fluggelände "Obere Rieth".

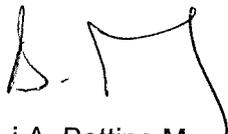
Der vorherige Geländehalter Herr Wolfgang Tron stimmte der Überschreibung des Geländes zu.

Dem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing  
Referat Flugbetrieb